

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 474

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion), Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1176

Struktur des Lebensmitteleinzelhandels in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Ein knappes Drittel der Gesamtverkaufsfläche Brandenburgs wird für den Verkauf von Lebensmitteln genutzt. Dabei gibt es große räumliche Unterschiede in der Versorgungsstruktur und Dichte. Supermärkte und preisorientierte Lebensmitteldiscounter dominieren die Verkaufsgrößenausstattung in den Gemeindegrößenklassen ab 2000 Einwohnern. Darunter gibt es aber auch eine Vielzahl kleinräumiger Strukturen des Lebensmittelangebotes.

Frage 1: Wie viele Lebensmitteleinzelhändler gibt es in Brandenburg (inkl. Anbieter mit gemischten Sortimenten)?

zu Frage 1: Im stationären Einzelhandel gab es laut der Einzelhandelserhebung Brandenburg 2015/2016 im Rahmen der Sonderauswertung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV-Einzelhandelserhebung) in Brandenburg 5.281 Betriebe (hier: Ladenlokale), die in ihrer Hauptbranche dem Lebensmittelhandel (einschl. Lebensmittelhandwerk) zuzuordnen waren, also der Warengruppe Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren angehörten.

Frage 2: Wie viele Menschen sind in Brandenburg im Lebensmitteleinzelhandel beschäftigt?

zu Frage 2: Laut der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren mit Stand 30.09.2019 in Brandenburg 4.506 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1.095 geringfügig Beschäftigte der Wirtschaftsgruppe 47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen) zuzuordnen.¹ Inwieweit im Lebensmitteleinzelhandel weitere Beschäftigung in Form von Arbeitnehmerüberlassung oder Werkvertragskonstruktionen eine Rolle spielt, kann von der Landesregierung nur vermutet werden.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen), Nürnberg, April 2020 (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746698&year_month=201909&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

Frage 3: Welche Versorgungsdichte im Einzelhandel weist Brandenburg bei nahversorgenden Sortimenten im Lebensmittelbereich auf? (Bitte um Angabe in Verkaufsfläche je Einwohner)

zu Frage 3: Die Versorgungsdichte betrug laut der LBV-Einzelhandelserhebung 2015/2016 in Brandenburg in der Warengruppe Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren durchschnittlich 0,49 m² Verkaufsfläche je Einwohner.

Frage 4: Wie ist der Lebensmitteleinzelhandel in Brandenburg strukturiert? (Bitte aufschlüsseln nach Größe der Verkaufsfläche sowie Verwaltungsform bspw. Franchiseunternehmen, inhabergeführt, Kette etc.)

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen nur Daten hinsichtlich der Betriebstypen vor. Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen.

Einzelhandelsbetriebe (Ladenlokale) im Land Brandenburg 2015/16 nach Betriebsform und Größe der Verkaufsfläche, hier: Hauptsortiment Nahrungsmittel / Getränke / Tabakwaren

Betriebstyp	Verkaufsfläche in m ²				gesamt
	< 100	100 - 299	300 - 799	≥ 800	
Lebensmittelhandwerk	2.208	5			2.213
Lebensmitteldiscounter	5	1	461	242	709
(Getränke)-Fachmarkt	38	169	144	5	356
Facheinzelhandel und andere Betriebstypen des Lebensmittelhandels (einschl. Supermarkt, Verbrauchermarkt, SB-Warenhaus)	808	122	83	231	1.244
Tankstellenshop/ Kiosk/ Landhandel	645	52	1		698
Sonstiger Einzelhandelsbetrieb	58	1	1	1	61
gesamt	3.762	350	690	479	5.281

Quelle: „Sonderauswertung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) auf Basis Einzelhandelserhebung Brandenburg 2015/2016“.

Frage 5: Welche Genehmigungen werden benötigt, um einen Discounter in Brandenburg zu führen?

zu Frage 5: Um einen Discounter zu führen, bedarf es gewerberechtlich in Brandenburg lediglich einer Gewerbeanzeige nach § 14 Absatz 1 Satz 1 GewO, jedoch keiner gesonderten gewerberechtlichen Erlaubnis. Darüber hinaus ist bei der Neuerrichtung eines Discounters eine Baugenehmigung erforderlich.

Frage 6: Welche alternativen Strukturen der Lebensmittelversorgung direkt vom Produzenten (bspw. Hofläden) gibt es in Brandenburg?

zu Frage 6: Produzenten verkaufen ihre Produkte direkt über Hofläden, Milchtankstellen, Regiomaten, Online-Shops, Abo-Kisten, Lieferservices, Bauernmärkte und auf Wochenmärkten. Weiterhin bieten die „Marktschwärmer“ auch im Land Brandenburg Standorte, welche über eine Direktvermarktungsplattform Kunden und Erzeuger zusammenführen.

Frage 7: Welche Genehmigungen werden benötigt, um einen Hofladen zu führen?

zu Frage 7: Die Vermarktung selbsterzeugter unverarbeiteter landwirtschaftlicher Produkte wie auch der ersten Verarbeitungsstufe wird der landwirtschaftlichen Urproduktion zugerechnet und ist kein anzeigepflichtiges Gewerbe. Ein Gewerbe ist anzuzeigen, wenn Produkte im Rahmen der zweiten Verarbeitungsstufe z. B. zu Wurst, Brot oder Nudeln weiterverarbeitet werden, ein Mitverkauf zugekaufter Produkte erfolgt oder die Stelle des Verkaufs getrennt von der Urproduktion erfolgt. Dabei bestehen Bagatellgrenzen.

Bei entsprechender Größe und Lage der Schilder bedarf es einer Baugenehmigung. Das Aufstellen von Werbeschildern im Außenbereich braucht eine Genehmigung beim Landesbetrieb Straßenwesen.

Direktvermarkter, die Lebensmittel tierischen Ursprungs be- und verarbeiten und vermarkten, müssen grundsätzlich eine Zulassung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beantragen.